



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 49

04. Dezember 2025

Jahrgang 2025



Jugendweihnachtsfeier der SVG Kirchberg „Zirkus“

07.12.2025**Einlass: 14:00 Uhr****Beginn: 14:30 Uhr**

Erlebt bei Kaffee, Kuchen
und Snacks unsere Zirkus-
Artisten und genießt einen
spektakulären Nachmittag.



Die Jugendabteilungen Turnen
und Fußball freuen sich auf
zahlreiche Zuschauer.



*bewegt den Berg
seit über 100 Jahren*



COLORES BESINGLICHER

KIRCHBERG SONNTAG 07.12. ADVENT

Veranstalter: Gesangverein Frohsinn e. V.

Leitung:
Xenia Schneider

Eintritt frei!

Spenden sind willkommen :-)

www.colores-kirchberg.de

SONNTAG

07.12.

11 UND 17 UHR

KATHOLISCHE KIRCHE

In diesem Jahr laden wir Sie zu einem ganz besonderen Konzert ein, denn wir werden Ihnen eine Geschichte erzählen.

Und natürlich wird auch Ihr leibliches Wohl im Anschluss nicht zu kurz kommen. Gönnen Sie sich eine stimmungsvolle Auszeit mit uns. Wir freuen uns auf Sie.



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN

Motto 2026:

SCHULE STATT FABRIK



Sternsingen gegen Kinderarbeit

Wir suchen Dich! Mach mit beim Sternsingen in Kirchberg 2026...

Werde König – sei ein König!

Alle Kinder ab der 1. Klasse sind herzlich willkommen - egal welcher Konfession...Aber auch Eltern, Großeltern...als Begleiter...

Wir freuen uns – einfach melden:

bei Irene Enge Tel. 07144 831306 oder im kath. Pfarrbüro St. Michael Tel. 07191 69220

Vorbereitungstreffen (Gewänderprobe, üben...):

Am 13.12.2025, 15:00 Uhr in der kath. Kirche Kirchberg, Lerchenbergstraße 5

Kreisjugendamt / Film

10.12.2025
19 UHR

**EINTRITT
FREI**

**GOOD
ENOUGH
PARENTS**

WAS BRAUCHEN KINDER?

Familienzentrum fam futur Backnang

Weitere Infos unter Frühe Hilfen Rems-Murr-Kreis



Anmeldung per Email mit Personenzahl
an: fruehehilfen@remsmurrkreis.de

REMS-MURR-KREIS

Amtliche Bekanntmachungen

Neuhof ohne Trinkwasser

Aufgrund von Umbauarbeiten am Pumpwerk Neuhof wird am Mittwoch, 10. Dezember 2025, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Trinkwasserversorgung im gesamten Neuhof sowie zu den Gebäuden im Rot unterbrochen. Die betroffenen Personen/Gebäude erhalten in diesen Tagen ein Schreiben mit näheren Informationen.

Sirenentest in Zwingelhausen

Bei dem diesjährigen bundesweiten Warntag wurde festgestellt, dass die Sirene in Zwingelhausen nicht ordnungsgemäß funktioniert hat. Grund hierfür war eine technische Störung. Nun soll diese Sirene am **12.12.2025 um 10 Uhr** erneut getestet werden. Hierbei wird die Sirene für wenige Sekunden einen Heulton von sich geben. Wir bitten um Beachtung.



Die Stelle des/der

hauptamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

der Gemeinde Kirchberg an der Murr (ca. 4.100 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 08. Februar 2026**, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl am **Sonntag, 01. März 2026**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können spätestens am **Montag, 12. Januar 2026, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Kirchberg, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr, verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung vom Bürgermeisteramt Kirchberg, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr, kostenfrei ausgegeben); das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für den Bewerber, der sich um seine Wiederwahl bewirbt.
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck;
- eine **eidesstattliche Versicherung** des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt, auf amtlichem Vordruck;
- **Unionsbürger (m/w/d)** müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

Achtung, geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss für die KW 51/2025

Bitte beachten Sie: Der Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe 2025 (KW 51) ist am Freitag, 12.12.2025.

Der Erscheinungstag bleibt gleich.

Wir bitten um Beachtung!

Christbaum für die Grundschule



In der Grundschule ist die Advents- und Weihnachtszeit angekommen: Überall Lichterketten, Fenster- und Wandschmuck, ein Nikolaus an der Eingangstür, ein Stern auf dem Schuldach.

Was noch fehlte, war der festlich geschmückte Weihnachtsbaum! In Begleitung von Schuldiakon Eckhard Vöding sorgten in diesem Jahr (von links) Hannes S., Alan P. und Philipp K. für ein sehr schönes Ergebnis. Die drei waren jedenfalls sichtlich zufrieden!

Wellarium



Vorfreude auf Badespaß verschenken

Sind Sie noch auf der Suche nach passenden Nikolaus- oder Weihnachtsgeschenken? Dann verschenken Sie doch Vorfreude auf Badespaß im Wellarium.

Die Wertgutscheine hierfür können Sie im Ticketshop (<https://wellarium-tickets.de>) erwerben. Der Gutscheinwert ist wählbar. Alternativ können Sie auch einfach den abgebildeten QR-Code scannen, um direkt zum Ticketshop zu gelangen.



www.wellarium.de

Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Montag, 08. Dezember

Frau Birgit Margolis, 70 Jahre



Montag, 8. Dezember

Ges. Wehr, 20.00 Uhr, Jahresabschluss

Jugendfeuerwehr

Montag, 8. Dezember

18.00 Uhr Jahresabschluss



Abfallwirtschaft
Rems-Murr AöR



AWRM

Abfallkalender 2026 müssen in Teilgebieten des Landkreises neu verteilt werden!

Ein Übertragungsfehler beim Versand der 2026er-Abfuhrtermine an den Druckdienstleister hat dazu geführt, dass in einigen Entsorgungskalendern das letzte Quartal 2026 fälschlicherweise mit zu vielen Terminen versehen wurde. Betroffen sind rund 12 % aller Haushalte im Rems-Murr-Kreis. Insbesondere wurden Bioabfall-Abfuhrtermine irrtümlich wöchentlich statt alle zwei Wochen eingedruckt.

Aber keine Sorge: Alle betroffenen Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten per Post einen überarbeiteten Abfallkalender. Da lediglich das letzte Quartal 2026 betroffen ist, sollten auch bei einer Zustellung im Januar 2026 bei der Bereitstellung der Behälter keine Missverständnisse auftreten.

Wer auf Nummer sicher gehen möchte, kann sich die Entsorgungstermine für seine Adresse über die Internetseite der AWRM herunterladen. Dort sind die Termine seit der Veröffentlichung von Beginn an korrekt dargestellt. Auch in der Abfall-App der AWRM sind die korrekten Termine hinterlegt. Großer Vorteil der digitalen Variante ist die Erinnerungsfunktion per E-Mail oder als Push-Benachrichtigung. Die nachproduzierten Kalender sind eindeutig gekennzeichnet, so dass die Unterscheidung problemlos möglich ist.

Die AWRM entschuldigt sich bei allen Betroffenen für die Unannehmlichkeiten. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden nicht auf den Abfallgebührenhaushalt umgelegt.

Landratsamt
Rems-Murr-Kreis



REMS-MURR-KREIS

Erster Fall von Vogelgrippe bei Wildvogel im Rems-Murr-Kreis

Behörde ruft zu erhöhter Vorsicht und korrekter Einhaltung der Schutzmaßnahmen auf

Im Rems-Murr-Kreis ist bei einem Wildvogel das hochpathogene aviäre Influenzavirus (auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt) vom Subtyp H5N1 nachgewiesen worden. Dies hat die Untersuchung im nationalen Referenzlabor, dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) jetzt ergeben. Bei dem Wildvogel handelt es sich um eine Graugans, die in Waiblingen verendet aufgefunden und zuerst im Landeslabor in Fellbach untersucht worden war. Somit ist dies der erste Fall von bestätigter Geflügelpest im Rems-Murr-Kreis bei einem Wildvogel in diesem Jahr. Derzeit liegen im Rems-Murr-Kreis keine weiteren Geflügelpestfälle bei Wild- oder Hausgeflügel vor.

Aktuell besteht kein erhöhtes Infektionsrisiko:

Das Veterinäramt hat die Lage bewertet und ist zu der Einschätzung gekommen, dass sich das Infektionsrisiko vor Ort aufgrund dieses Einzelfalles nicht erhöht hat. Zum jetzigen Zeitpunkt wird daher von weiteren Präventionsmaßnahmen abgesehen.

Schutzmaßnahmen insbesondere für die Geflügelhaltung:

Trotzdem bittet das Veterinäramt alle Geflügelhalterinnen und -halter, besonders aufmerksam zu bleiben und die bestehenden Schutzmaßnahmen zuverlässig einzuhalten, damit sich die Geflügelpest nicht in heimischen Beständen ausbreiten kann.

Falls Sie tote oder kranke Wildvögel finden, insbesondere Wassergeflügel, Enten oder Gänse, sollten Sie diese Funde dem Veterinäramt melden und die Tiere nicht berühren. Tauben und Singvögel sind selten Träger des Virus und brauchen daher nicht gemeldet werden. Falls Sie einen Vogel entdecken oder den Verdacht auf ein krankes Tier haben, senden Sie gern ein Foto an folgende Adresse:

veterinaeramt@rems-murr-kreis.de

Übersicht und weitere Informationen:

Eine aktuelle Übersicht über die Ausbrüche der Vogelgrippe / Geflügelpest bei Wildvögeln und gehaltenen Vögeln findet sich beim Friedrich-Loeffler-Institut im TSIS -TierSeuchenInformationssystem: <https://tsis.fli.de/cadenza/>

Die aktuelle Lage in Baden-Württemberg ist unter:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/aktuelles> abzurufen.

Führerschein-Umtausch jetzt digital möglich

Neuer digitaler Service verkürzt Bearbeitungszeiten und erleichtert den Umtausch

Ab sofort können alle Bürgerinnen und Bürger ihren Führerschein-Umtausch bequem von zuhause und rund um die Uhr online erledigen. Mit diesem Schritt baut das Landratsamt sein digitales Angebot weiter aus. Der Online-Antrag verkürzt damit die Bearbeitungszeiten durch den Wegfall der Postwege beim Führerschein-Umtausch.

So funktioniert der digitale Antrag:

Der Online-Antrag ist auf der Website des Rems-Murr-Kreises über die Navigation Führerscheinstelle à Umtausch eines alten Führerscheins (www.rems-murr-kreis.de/bauen-umwelt-und-verkehr/fuehrerscheinstelle-fahrerlaubnisbehoerde/umtausch-eines-alten-fuehrerscheins) zu finden.

Im ersten Schritt ist ein Identitätsnachweis erforderlich.

Hierbei bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Wenn man die Online-Funktion auf dem Ausweis nicht aktiviert hat, reicht ein Foto vom Personalausweis oder Reisepass oder
2. Mit aktivierter Online-Ausweisfunktion und PIN

Außerdem werden ein biometrisches Passbild in digitaler Form oder per Smartphone aufgenommen sowie der aktuelle Führerschein als Scan oder Foto benötigt. Praktischerweise wird die Bezahlung ebenfalls online mit Kreditkarte oder PayPal abgewickelt. Eine Barzahlung oder Zahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Sobald der Kartenführerschein der Fahrerlaubnisbehörde vorliegt, wird der Bürger bezüglich der Abholung postalisch informiert. Nach erfolgter Terminvereinbarung kann die Abholung dann bei der Fahrerlaubnisbehörde oder auch wahlweise auf dem Rathaus erfolgen. Hierbei wird dann auch der alte Führerschein eingezogen oder entwertet.

Weiterhin möglich: klassischer Antrag in Papierform

Wer den Umtausch lieber auf herkömmlichem Weg beantragen möchte, kann natürlich noch nach wie vor das schriftliche Verfahren wählen. Dazu muss das ausgefüllte Formular an die Führerscheinstelle des Landratsamtes gesendet werden oder vor Ort in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Entsprechende Vordrucke liegen in allen Rathäusern bereit oder sind ebenfalls auf der Website des Rems-Murr-Kreises zu finden. Eine persönliche Abgabe des Antrags auf der Führerscheinstelle ist nicht erforderlich.

Erneuter Hinweis zu Umtauschfristen und Informationen der Führerscheinstelle

Wer einen **Kartenführerschein** mit dem Ausstellungsjahr **1999 – 2001** besitzt, ist verpflichtet, den Führerschein bis zum **19.01.2026** umzutauschen. Das Ausstellungsdatum ist auf der Vorderseite des Führerscheines unter Nummer 4a zu finden. Wer sich über die zukünftigen Umtauschfristen informieren möchte, findet dies ebenfalls auf der Homepage des Rems-Murr-Kreises (unter Umtausch eines alten Führerscheins).



Unfallkasse Baden-Württemberg

„Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi“: Landesweite Spannband-Aktion vor Schulen gestartet

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V., die Unfallkasse BW sowie das Land Baden-Württemberg setzen sich gegen die steigende Zahl von Elterntaxis ein

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Schulumfeld, die gezielte Förderung der Eigenständigkeit von Kindern auf dem Schulweg und vor allem die Sensibilisierung der Erziehungsverantwortlichen für die Gefahren von Elterntaxis sind die erklärten Ziele des landesweiten Projekts „Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi“. Der Startschuss zu dieser gemeinsamen Aktion von Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V., Unfallkasse Baden-Württemberg, Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Ministerium für Verkehr sowie Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fiel am 1. Dezember 2025 an der Teichwiesenschule in Korntal-Münchingen. In den kommenden Wochen werden rund 2.000 Banner in Baden-Württemberg für den sicheren Schulweg zu Fuß werben.

Elke Zimmer, Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, betonte: „Ein eigenständiger und aktiver Schulweg ist ein wichtiger Schritt zu mehr Sicherheit, Selbstvertrauen und Bewegungsfreude unserer Kinder. Zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Fahrrad unterwegs zu sein bedeutet nicht nur Bewegung an der frischen Luft, sondern auch

Begegnungen, kleine Abenteuer und wichtige Lernerfahrungen, die kein Elterntaxi ersetzen kann. Wenn wir als Erwachsene unseren Kindern diesen Freiraum geben, stärken wir ihr Selbstvertrauen und tragen gleichzeitig zu mehr Sicherheit vor den Schulen bei. Ich möchte alle Eltern ermutigen, ihren Kindern diesen Schritt zuzutrauen und sie auf dem Weg zur eigenständigen Mobilität zu begleiten. Genau dafür setzen wir uns auch mit dem Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule ein.“

Staatssekretär Volker Schebesta: „Die Initiative 'Geh(t) doch! – Schulweg ohne Elterntaxi' ist ein wichtiger Aufruf an alle Eltern, ihre Kinder zu ermutigen, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen. Jedes Elterntaxi weniger bedeutet nicht nur mehr Sicherheit vor den Schulen, sondern fördert Bewegung und Selbstständigkeit unserer Kinder. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass der Schulweg zu Fuß wieder zur Regel wird, anstatt zur Ausnahme.“ Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin Sicherheit und Gesundheit der UKBW: „Unser gesetzlicher

Karin Hoffmann, Abteilungsleiterin Sicherheit und Gesundheit der UKBW: „Unser gesetzlicher Auftrag – als Unfallkasse Baden-Württemberg – sind sichere und gesunde Kitakinder sowie Schülerinnen und Schüler. Mit den Bannern wollen wir maßgeblich dazu beitragen, Eltern und auch Schüler zu motivieren, morgens das Auto stehenzulassen und Elterntaxis sichtbar zu reduzieren. Unser Schulprojekt „Tag der Schülersicherheit“ zeigt, dass es viele unterschiedliche Möglichkeiten gibt, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV sicher zur Schule zu kommen. Dafür qualifizieren wir Kinder frühestmöglich und auf spielerischer Weise, Spaß an Bewegung zu vermitteln. Damit prägen wir das Mobilitätsverhalten bereits im Kindesalter und machen sie fit für den Straßenverkehr!“ Pressekontakt: Viktoria



Grundschule Kirchberg



Vorankündigung

Wir, die Kinder der Klassen 3a und 3b der Grundschule Kirchberg, laden Sie herzlich an unseren Stand am Sonntag, 14.12.2025, (3. Advent), ab 11 Uhr, auf dem Weihnachtsmarkt des Obst- und Gartenbauvereins in den Holzweiden ein.

Es werden Waffeln, Punsch, Gutsle, selbst gepresster Apfelsaft und weihnachtliche Basteleien zum Verkauf angeboten. Der Erlös soll unseren Klassenkassen zugutekommen. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.



Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2
71364 Winnenden
Mo., Di. und Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mi. und Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117
Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr
Freitag: 16 – 8 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Sie Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.



Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116117

**Kinder Bereitschaftspraxis Winnenden
Rems-Murr-Klinikum Winnenden**

Am Jakobsweg 1

71364 Winnenden

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr

in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.

Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag. Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheeken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Freitag, 05. Dezember

Täles Apotheke Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42,

71554 Weissach im Tal Tel.: 07191 - 3 45 16 50

Mylius Apotheke Oststadt, Friedrichstr. 124-126,

71638 Ludwigsburg Tel.: 07141 - 28 12 34

Samstag, 06. Dezember

Söhrenberg-Apotheke, Neustadter Hauptstr. 91,

71336 Waiblingen Tel.: 07151 - 98 79 77

Markt-Apotheke Ludwigsburg, Marktplatz 7,

71634 Ludwigsburg Tel.: 07141 - 92 11 27

Sonntag, 07. Dezember

Schiller-Apotheke Marbach, Güntterstr. 14,

71672 Marbach am Neckar Tel.: 07144 - 8 82 38 60

Brunnen-Apotheke Leutenbach, Hauptstr. 1,

71397 Leutenbach Tel.: 07195 - 6 13 31

Montag, 08. Dezember

Bahnhof-Apotheke Schwaikheim, Ludwigsburger Str. 3,

71409 Schwaikheim Tel.: 07195 - 5 15 33

Apotheke Pattonpoint, John-F.-Kennedy-Allee 33,

71686 Remseck am Neckar Tel.: 07141 - 2 99 35 70

Dienstag, 09. Dezember

Apotheke im E-Center Hochberg, Neckaraue 2,

71686 Remseck am Neckar Tel.: 07146 - 28 47 30

Vitalwelt-Apotheke im Gesundheitszentrum Winnenden,

Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden Tel.: 07195 - 97 86 10

Mittwoch, 10. Dezember

Lemberg-Apotheke Affalterbach, Marbacher Str. 8,

71563 Affalterbach Tel.: 07144 - 3 64 99

Auenwald-Apotheke, Talstr. 4,

71549 Auenwald Tel.: 07191 - 90 75 30

Donnerstag, 11. Dezember

Apotheke Palm Marbach, Marktstr. 22,

71672 Marbach am Neckar Tel.: 07144 - 53 60

Apotheke am Torturm Winnenden, Marktstr. 39,

71364 Winnenden Tel.: 07195 - 9 26 20

Notdienst

Stördienste

Süwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17

Abwasser Tel. 07144 37820



Evang. Kirchengemeinde

Evangelisches Gemeindebüro

Zaiselgasse 22, 71737 Kirchberg a. d. Murr

Öffnungszeiten:

Di., Do.: 10:00 - 12:00 Uhr und Mi.: 14:30 - 16:30 Uhr

Tel.: 07144 97733

E-Mail-Adresse: pfarramt.kirchberg-murr@elkw.de

Homepage: www.ev-kbg.de

Wochenspruch

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Lukas 21,28

Samstag, 6. Dezember

10:00 Uhr: **Kinderprojektchor** – Probe für das Weihnachtsmusical (Gemeindehaus)

Sonntag, 7. Dezember – 2. Sonntag im Advent

09:45 Uhr: **Gottesdienst** mit Pfarrer Ulrich Hörmann (Kirche)

Kollekte: für die Aufgabe der eigenen Gemeinde

Musik: Ein Singteam wirkt mit.

09:45 Uhr: **Kinderkirche** (Gemeindehaus)

Montag, 8. Dezember

19:30 Uhr: **ökumenisches Hausgebet im Advent**

Die Kirchenglocken läuten und laden zur adventlichen Andacht zu Hause ein.

Donnerstag, 11. Dezember

17:00 Uhr: **Kinderprojektchor** – Probe für das Weihnachtsmusical (Gemeindehaus)